

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 35.

Mittwoch den 6. Mai

1846.

Amtliches.

Neuenbürg.

Christoph Friedrich Gäckle von Höfen hat freiwillig auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet und es ist ihm in der Person des Gemeinderaths J. A. Treiber von da ein Pfleger bestellt worden.

Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle Geschäfte und Verträge, welche Gäckle ohne Zustimmung seines Pflegers abschließen würde, als ungültig erklärt werden würden.

Den 27. April 1846.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schuldenliquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;
und zwar:

- 1) in der Gantsache des jung Michael Schönthaler, Fuhrmanns von Conweiler, am

Donnerstag den 4. Juni 1846,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

- 2) in der Gantsache des Johann Friedrich Wild, Maurers von Bernbach, am

Freitag den 5. Juni 1846,
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 2^{te} April 1846.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.

WaldarbeiterGesuch.

Um der gegenwärtig sehr bedrängten ärmeren Classe des Bezirkes eine weitere Gelegenheit zum Arbeitsverdienst zu verschaffen, hat man das K. Forstamt Freudenstadt ersucht, die Bewerber um Arbeit bei den Holzhauer- und WegbauGeschäften zuzulassen. Nachdem nun hierauf die Nachricht ertheilt worden ist, daß tüchtige Holzhauer in den Revieren Baiersbronn und Reichenbach durch Stockholzmachen und geübte Wegarbeiter in den Revieren Baiersbronn, Buhlbach und Schönmünznach bei den Wegbau-Akkordanten den ganzen Sommer über Arbeit erhalten könnten und daß für 1 Klafter Stockholz 1 fl. 8 kr. und für Wegarbeit ein Tagelohn von 48 kr. bezahlt werden, so säumt man nicht, dies zur Kenntniß zu bringen und die Ortsvorsteher demgemäß mit der alsbaldigen Bekanntmachung zu beauftragen.

Noch wird angefügt, daß die Arbeitsuchenden sich bei dem K. Forstamt Freudenstadt zu melden haben, das ihnen weiteren Bescheid ertheilen wird.

Neuenbürg, den 2. Mai 1846.

K. Forstamt.
v. M o l t f e.

Unter Beziehung auf die in Nro. 23 des Regierungsblatts enthaltene MinisterialVerfügung vom 15. April 1846 in Betreff der Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirthshäusern, werden die Ortsvorsteher angewiesen, dafür zu sorgen, daß, nachdem die den Wirthen bisher obgelegene Verpflichtung ihren Gästen abzubieten, nunmehr aufgehoben ist, das Abbieten in den Wirthshäusern durch die Polizei-Offizianten schieht.

Neuenbürg, den 30. April 1846.

R. Oberamt.
Leypold.

Trotz der Vorschrift, daß Personen, welche nach Frankreich bestimmte Urkunden ausstellen lassen, darüber belehrt werden sollen, daß solche Urkunden, wenn sie in Frankreich mit Wirkung gebraucht werden sollen, stets durch die Ministerien und die französische Gesandtschaft, oder Falls sie durch die diesseitige Gesandtschaft in Paris beglaubigt werden sollen, wenigstens durch die Ministerien unterzeichnet seyn müssen, sollen die Fälle noch immer häufig seyn, daß dergleichen Urkunden die bezeichnete Beglaubigung nicht enthalten. Die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher werden daher in Folge höhern Auftrags hierauf aufmerksam gemacht, damit die fragliche Belehrung künftig nie unterlassen wird.

Neuenbürg, den 2. Mai 1846.

R. Gemeinshaftl. Oberamt.
Leypold. Eisenbach.

Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Staatsstraße von Calmbach bis an die Landesgrenze bei Birkenfeld wird nach Markungen abgefordert von den unterzeichneten Stellen an nachbenannten Tagen und Orten der Kostlast nach im Abstreich veraffordirt werden.

- 1) Auf der Markung Neuenbürg am
Dienstag den 26. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Neuenbürg.
- 2) Auf den Markungen Gräfenhausen und
Birkenfeld am
Dienstag den 26. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Birkenfeld.

3) Auf der Markung Höfen am
Mittwoch den 27. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Höfen.

4) Auf der Markung Calmbach am
Mittwoch den 27. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Calmbach;
wofür hiemit Lusttragende eingeladen werden.

Neuenbürg, den 4. Mai 1846.

R. Oberamt. R. Straßenbauinspektion.
Forstamt Neuenbürg.
Revier Schwann.

Holzversteigerung.

Bei dem Verkaufe am 25. April wurde für nachstehendes Brennholz ein genügendes Offert nicht gemacht, daher

Mittwoch den 13. Mai 1846

in den Staatswaldungen Schwabstich und Haag wiederholt zur Versteigerung kommen:

Eichenprügel 9%, Kiefer, Tannenprügel 55%, Kiefer, buchene Wellen 1025 Stück, tannene Reissdecken 3025 Stück Wellen; tannenes Reifach 100 Wellen, Kieppelrinde und Abfallreifach geschätzt zu 2%, Kiefer und 1000 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr auf der Unterrothenbach-Sägmühle Statt.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 3. Mai 1846.

R. Forstamt.
v. Moltke.

Floßinspektion Calmbach.

Wiesen-GrasVerkauf.

Der heurige Ertrag an Heu- und Dehndgras auf den herrschaftlichen je 7 Morgen haltenden Holzwiesen im Eyach- und Kleinenzthal wird gegen Sicherstellung der Kaufschillinge öffentlich versteigert werden:

- 1) am Montag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei der Tröschbach-Sägmühle im Eyachthal,
- 2) am Dienstag den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr an der Eisen-Sägmühle im Kleinenzthal.

Die löblichen Ortsvorstände werden um zeitliche Bekanntmachung dieses ersucht.

Den 3. Mai 1846.

R. Floßinspektion.

D i t t e n h a u s e n .

Aufforderung.

Um das Schuldenwesen der Leopold Reisters Wittve dahier mit Sicherheit auseinanderzusetzen zu können, werden alle Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche in einer Frist von 21 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, da sie im Unterlassungsfall es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Forderungen unberücksichtigt gelassen werden.

Den 23. April 1846.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schultheiß Wolfinger.

Z w e r e n b e r g ,
Oberamts Calw.

Langholzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Communwald Schielberg 126 Stämme vom 70er abwärts.

Der Verkauf findet am

Montag den 11. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wo sodann die näheren Bedingungen vor der VerkaufsVerhandlung bekannt gemacht werden.

Den 1. Mai 1846.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß W o l f .

Privatnachrichten.

G a i s t h a l ,

GemeindeBezirks Herrenalb.

GläubigerAnruf.

Der Unterzeichnete, welcher nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, fordert hiemit alle Diejenigen, welche an ihn eine rechtliche Forderung zu machen haben, auf, solche binnen 30 Tagen bei ihm einzugeben, damit sie befriedigt werden können, indem sie im Unterlassungsfall die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 5. Mai 1846.

Johann Georg G i r r b a c h .

N e u e n b ü r g .

Neunzig Centner Heu und Deynd und sechszig Bund Haber- und Dinkelsiroh hat zu verkaufen

Wittve B a u s c h .

N e u e n b ü r g .

Ein gut prädicirter und solider junger Mensch, welcher sich dem Baufache zu widmen wünscht, tann unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten bei

Verkmeister W a l t e r .

I g e l s l o c h .

Bei Unterzeichnetem liegen 133 fl. 6 fr. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 1. Mai 1846.

Jakob K e n t s c h l e r .

N e u e n b ü r g .

Bei Unterzeichnetem sind 4 bis 500 Gulden Pflugschaftsgeld gegen zweifache Versicherung auszuleihen.

J. K o l l e r ,
Pächtermeister.

Miszellen.

Ueber das weiße Brod in England.

Die Engländer sind bekanntlich sehr stolz auf ihr weißes Weizenbrod, und sehen das braune Brod als sehr gemein an, in neuerer Zeit sind aber den Ärzten manche Zweifel darüber aufgestiegen, und eine kleine Flugschrift von einem Arzte, der sich nicht näher genannt hat, enthält nebst dem Rathe das Brod nicht mehr durch Gährung aufgehen zu lassen, sondern zu dem Ende kohlensaures Natron und Salzsäure anzuwenden, nachstehende Bemerkungen über braunes, d. h. halbweißes Brod, die nicht ohne Interesse sind: „Es ist nicht unwichtig zu bemerken, daß falsche Ansichten über die Qualität verschiedener Arten von Brod vorherrschen. Die allgemeine Meinung ist, daß Brod vom feinsten Mehl das beste, daß die Weiße des Brods der Beweis seiner guten Beschaffenheit sei, aber beide Ansichten sind falsch. Die Weiße kann und wird auch gewöhnlich bei dem Brod zum Nachtheil der Verzehrer durch Maun bewirkt, und wissenschaftliche Männer wissen, daß gröberes Mehl nahrhaft, ganz feines aber nicht nahrhaft ist. Gibt man einem Menschen halbweißes Brod und Wasser, so wird er leben und sich einer guten Gesundheit erfreuen; gibt man ihm bloß weißes Brod und Wasser, so wird er allmählich hinfiechen und sterben. Das gröbere Mehl, aus welchem ersteres gemacht ist, enthält alle Ingredienzien, welche zur Ernährung der verschiedenen Theile des Körpers wesentlich sind. Einige dieser Ingredienzien werden von dem Müller, um dem Geschmack seines Publikums sich gefällig zu zeigen, hinweggeschafft, so daß feines Mehl, statt besser als das gröbere zu seyn, am mindesten nahrhaft und was noch schlimmer, auch am schwersten zu verdauen ist. Es ist zu wünschen, daß die Bewunderer



des weißen Brodes und namentlich die Armeren mit dieser Wahrheit bekannt werden, um ermessen zu können, ob sie nicht den Genuß des weißen Brodes etwas gar zu theuer erkaufen. Der unkluge Vorzug, den man allgemein dem weißen Brode gibt, hat zu dem schädlichen Gebrauch mit dem feinen Mehl Alaun zu vermischen, und zu noch andern Verfälschungen und Betrügereien geführt, denn die Bäcker können durch Einmischung einer größeren Menge Alaun dem Brod aus Mehl von geringerem Korn ein Aussehen geben, wie wenn es aus dem feinsten und kostbarsten Mehl gemacht wäre, wodurch nicht nur der Verkäufer betrogen, sondern auch seiner Gesundheit ein Nachtheil zugesügt wird. Einer der Vortheile beim Aufgeben des Gährungsprozesses und der Anwendung von kohlensaurem Natron und Weinsäure liegt darin, daß solchen Verfälschungen vorgebeugt würde, indem diese Stoffe sich mit dem Alaun nicht vertragen.“

Der Kronenwirth zu N. in der badischen Pfalz machte sehr oft einen Handel mit einem sogenannten Rostkäufcher. Dieser war zufällig ein Jude. Ich sage zufällig, denn die jüdische Religion hat nichts mit dem Rosthandel und vorweg nichts mit den Rostkäufchern zu schaffen. Der Rostkäufcher, obgleich ein Pfliffikus, wurde doch auch oft angeführt: er machte es dann wie die Kinder beim Ohrfeigenspiel, und sagte zu sich: Gibs weiter. Der Kronenwirth wurde nun auch oft angeführt. Bald bekam er einen Kopper, bald ein Pferd, das nicht einspännig ging, bald einen Lederfresser, der, wie du wohl weißt, immer am Lederwerk knuppert. Einmalen kam der Rostkäufcher wieder und sagte: „Kronenwirth, brauchst du keinen Gaul?“ Dem Kronenwirth war es nun gar bequem, daß ihm die Pferde so vors Haus gebracht wurden, und daß er weiters keine Mühe damit hatte. Er sagt daher: „Freilich brauche ich einen, aber Alterchen, ich laß mich nicht mehr hinter's Licht führen; du mußt mir, wenn wir Handels eins werden, für das Koppen, Einspänniglaufen und Lederfressen garantiren.“ „Weiter nichts? Auch gut, war die Antwort, und sie wurden Handels eins und das Schriftliche wurde aufgesetzt. Andern Tages kommt der Kronenwirth zu dem Rostkäufcher und sagt: „Kannst deinen Gaul wieder holen, er koppt.“ „Das ist ja recht,“ sagte der Rostkäufcher, „ich hab' dir ja für das Koppen garantirt.“ Jetzt gehen dem Kronenwirth die Augen auf, und er reißt zu einem Rechtsanwalt, bekommt aber den Bescheid, daß da nicht zu helfen sei, denn da steht schwarz auf weiß: „Für das Koppen, Einspänniglaufen und Lederfressen wird garantirt,“ statt daß es heißen sollte: „Gegen das Koppen u. s. w.“ Der Kronenwirth erhält nun den guten Rath, künftig vorsichtig zu seyn. Was hilft aber der Herr von Künftig, der Meister Jetzt gilt. Betrübte und stuchend geht der Kronenwirth zu einem Bierbrauer. Der Bierbrauer hat mit seinem einfachen Verstand das rechte Loch gefunden, wo die Geschichte hinaus muß. Das Schriftliche in Händen haltend, fragte der Bier-

brauer: „Koppt dein Gaul?“ „Freilich.“ „Geht er einspännig?“ „Ja.“ „Frißt er Leder?“ „Nein das thut er nicht.“ „Halt! Jetzt muß er ihn wieder nehmen, er hat auch dafür garantirt.“ Und so geschah es auch. Der Rostkäufcher mußte den Gaul wieder nehmen, weil er — kein Leder fraß.

(Eine schwimmende Glashütte.) Die Nordamerikaner hatten schon schwimmende Wirthshäuser, und selbst ein schwimmendes Theater, d. h. ein Theater, das auf einem Dampfboot spielte; jetzt besteht eine große Glashütte auf dem Dampfschiff Ohio, das auf dem Strom dieses Namens fährt. Die Arbeiten in dieser Glashütte werden größtentheils bei Nacht ausgeführt, während welcher das Dampfboot vor Anker liegt. Der Tag ist zum Fahren bestimmt, und es werden während desselben die Erzeugnisse der Glashütte an den verschiedenen Orten zu beiden Seiten abgesetzt.

Das Londoner Postamt hat bekannt gemacht, daß vom 1. Mai an Briefe nach und von Baden über Frankreich nur 9 Pence (27 kr.) Porto zahlen, wenn sie weniger als eine Viertelsunze wiegen; schwerere nach Verhältniß. Die Briefe können frankirt werden oder nicht.

Vermuthliche Witterung im Monat Mai 1846.

Vom 1. bis 6. meist heiter mit Wärmezunahme, dann Neigung zu Regen und Gewitter am 6., darauf wieder heiter aber kühl vom 8. bis 11., endlich wärmer bis heiß vom 11. bis 16. — Nordwind mit Hörschall gerne vom 9. bis 12. Am 16., 17. Regen und Gewitter mit Abkühlung bis 19., dann zunehmende Wärme bis heiß vom 20. bis 25., darauf gewitterhaft oder Regen am 27., 28., Schluß wieder warm.
Im Allgemeinen warme Frühlingswitterung unterbrochen von einigen Gewitterperioden, sonst trocken. (C. Ztg.)

Kernendürg.

Schreannenzettel vom 2. Mai 1846.

Kernen wurde verkauft:

24 Scheffel à 21 fl. — kr.	504 fl. — kr.
8 „ „ 20 fl. 30 kr.	164 fl. — kr.
32 Scheffel	668 fl. — kr.

Mittelpreis 20 fl. 52 1/2 kr.

Taxen:

für 4 Pfund Kernendrog	18 fr.
„ 3 „ Schwarzdrog	12 fr.
1 Kreuzerwecken muß wägen 4 1/2 Loth.	

StadtSchultheissenamt, Zischer.

Cours der Goldmünzen.

Fester Kurs.

Württembergische Ducaten vom Jahr 1840, bis 1842 (Reg. Bl. v. 1840. S. 175) 5 fl. 45 kr.

Veränderlicher Kurs.

- 1) Andere Ducaten 5 fl. 35 kr.
 - 2) Neue Louisd'or 11 fl. — kr.
 - 3) Friedrichsd'or 9 fl. 48 kr.
 - 4) Holländische Zehngaldenstücke 9 fl. 54 kr.
 - 5) ZwanzigFrancoenstücke 9 fl. 28 kr.
- Stuttgart den 2. Mai 1846.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Nech in Neuenbürg.

Handwritten signature

